

Leitfaden Entschuldigung und Befreiung/Beurlaubung

Zum Ende des vergangenen Schuljahrs hat das Kultusministerium (KM) Neuerungen im Schulgesetz an die Schulen des Landes weitergegeben.

Im Bereich der Entschuldigungspraxis gibt es eine Änderung:

Fall 1: Mein Kind ist krank.

→ Entschuldigung

1. Sie senden **morgens eine Mitteilung an die Schule** über SDUI/Entschuldigungsfunktion oder rufen im Sekretariat an.

Der Grund des Fehlens (z.B. mein Kind hat starke Kopfschmerzen und kann daher heute nicht zur Schule kommen) **ist zu nennen**.

Das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung entfällt.

Bei Anhäufung von Fehlzeiten bleibt es der Klassenleitung oder Fachlehrkraft unbenommen, im Einzelfall schriftliche Entschuldigungen einzufordern.

Auch kann nach wie vor von der Schulleitung die Attestpflicht verhängt werden. Diese endet am Ende des aktuellen Schuljahrs, kann aber auch verlängert werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint.

2. Falls Ihr Kind länger erkrankt ist, setzen Sie sich bitte mit der Klassenleitung in Verbindung. Sie wird Sie bei den Hausaufgaben sowie der Versorgung mit Unterrichtsmaterial unterstützen. Die Klassenleitung koordiniert dann zusammen mit dem Klassenteam auch die Nachtermine für die versäumten Klassenarbeiten.

Fall 2: Mein Kind hat einen Termin.

→ Befreiung/ Beurlaubung

1. Sie stellen **rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf Befreiung/ Beurlaubung mit Begründung und Zeitpunkt**.

2. Ein Antrag auf Befreiung/Beurlaubung muss von der Klassenleitung (bis 2 Tage) oder von der Schulleitung (mehr als 2 Tage) zunächst geprüft werden. Sie erhalten eine Rückmeldung darüber, ob Ihr Antrag genehmigt werden kann.

Situationen, in denen gesetzlich die Möglichkeit zur Befreiung/ Beurlaubung besteht, sind z.B.:

1. Besondere kirchliche Veranstaltungen, die nicht schon gesetzliche Feiertage und ohnehin frei sind, sowie der Tag nach Konfirmation oder Firmung.

2. Besondere Feiertage anderer Religionsgemeinschaften (z.B. Ramadanfest).

3. Kuren, Schüleraustausch, Teilnahme an Wettbewerben in Sport/Kunst, Kadersportveranstaltungen, SMV-Veranstaltungen, Landesschülerbeirat.

4. Wichtige persönliche Gründe: Hierzu zählen z.B. wichtige Familienfeiern im engsten Kreis (Geschwister, Eltern, Großeltern).

5. Facharzttermine/ Kliniktermine: Ihr Kind hat eine Erkrankung, die Klinikaufenthalte oder z.B. auswärtige Facharzttermine nötig macht. → Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung in Verbindung.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass beispielsweise Arzttermine bzw. Kieferorthopädietermine auf unterrichtsfreie Nachmittage gelegt werden.

Wir beraten Sie gerne persönlich in besonderen Situationen und geben uns Mühe, Ihr Anliegen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.